



Häufig gestellte Fragen zu COVID-19:

Falls Sie Fragen zum Leistungsumfang Ihrer Flexmyroom-Versicherung im Zusammenhang mit COVID-19 haben, halten wir hier die entsprechenden Antworten für Sie bereit:

STORNIERUNG VON HOTELBUCHUNGEN

Wenn Sie eine Flexmyroom-Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben, beantworten wir Ihnen im Folgenden die häufigsten Fragen.

1. Greift die Versicherung, wenn ich meine Reise absagen muss, da bei mir eine COVID-19-Infektion diagnostiziert wurde?

Wenn bei Ihnen vor Reiseantritt eine COVID-19-Infektion diagnostiziert wird (auch bei asymptomatischen Fällen) und Sie deshalb nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt reisen können, erstattet die ARAG die Rücktrittskosten bis zu der in der Police festgelegten Höchstgrenze.

2. Ist der Reiserücktritt auch dann versichert, wenn nicht an COVID-19 erkrankt bin, sondern ein direkter Angehöriger, mit dem ich zusammenlebe?

Ja, sofern die COVID-19-Erkrankung einen Angehörigen ersten Grades (Ehepartner, Eltern oder Kinder) betrifft, der in derselben versicherten Buchung aufgeführt ist und die in der Police genannten Kriterien für die Schwere der Erkrankung erfüllt.

3. Bin ich auch dann versichert, wenn ich nicht an COVID-19 erkrankt bin, sondern bei mir eine unerwünschte Impfreaktion auftritt?

Ja, sofern die Reise nach Auffassung des ärztlichen Teams des Versicherers nicht angetreten werden kann.

4. Was passiert, wenn sich meine Reisebegleitung, die aber kein direkter Angehöriger ist, mit COVID-19 infiziert hat?

Die Flexmyroom-Versicherung deckt den Reiserücktritt einer Begleitperson aus einem beliebigen versicherten Grund ab, falls dies bedeutet, dass die versicherte Person allein reisen müsste.

5. Was geschieht bei einem Todesfall aufgrund von COVID-19?

Wenn der Versicherte, die Begleitperson oder ein direkter Angehöriger ersten Grades aufgrund von COVID-19 verstirbt, können Sie von der Reise zurücktreten und bekommen die Kosten von der ARAG erstattet.



6. Welche weiteren Umstände sind durch die Flexmyroom-Versicherung abgedeckt?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf bis zu 25 Gründe, aus denen Sie im Falle eines Reiserücktritts abgesichert sind (wie z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, schwere Schäden an Ihren Wohn- oder Geschäftsräumen, Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, Teilnahme an offiziellen Zugangsprüfungen zu Stellen bei Behörden usw.). Obwohl viele dieser Gründe nicht mit COVID-19 in Zusammenhang stehen, sind sie ebenso relevant, da beim Reiserücktritt hohe Kosten entstehen, die Sie ohne Versicherung tragen müssten.

7. Was ist nicht im Versicherungsschutz enthalten?

Nicht gedeckt ist das, was nicht ausdrücklich in der Police aufgeführt ist, wie z. B. Grenzschließungen, Einrichtung von Sperrzonen, Ausrufung des Notstands usw.

8. Was soll ich tun, wenn ich weitere Fragen habe?

Setzen Sie sich per E-Mail an asistencia@arag.es und/oder telefonisch unter der Rufnummer +34 915 661 588 mit uns in Verbindung.

Detaillierte Informationen zu allen Deckungen, Höchstgrenzen und Ausschlüssen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen der Police.